

# Weltwirtschaftskonferenz in den letzten Tagen.

London, 13. Juli. Am Donnerstag fanden verschiedene Auskunftsverhandlungen der Weltwirtschaftskonferenz statt. Ihr Verlauf verstärkt den Eindruck, daß vor der Konferenzverlängerung keine greifbaren Ergebnisse mehr zu erwarten sind, und daß man sich nur noch bemüht, den verschiedenen Schlüßberichten eine mögliche optimistische Form zu geben.

Eine gewisse Belebung brachte die Vorlegung zweier russischer Vorschläge vor den Wirtschaftsausschuß, der am Donnerstag in vollem Umfang tagte. Der erste Vorschlag ist der bekannte russische Plan eines wirtschaftlichen Richtungsspaltes, in dem die Jurisdiktion aller aggressiven oder diskriminierenden Wirtschaftsmaßnahmen verlangt wird, wie Sonderzölle, Ein- und Ausfuhrverbote und Boykottmaßnahmen.

Der zweite Vorschlag greift die von Litwinow in seiner Eröffnungsrede gemachten Anregungen einer Ausdehnung der Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten auf, schwächt jedoch nach allgemeiner Ansicht der Konferenzkreise völlig in der Lust und weist keine irgendwie greifbare Grundlage vor.

Der russische Vertreter erinnerte bei dieser Gelegenheit wieder an das Angebot Litwinows, russische Austräge im

Betrag von einer Milliarde Dollar an das Ausland zu erzielen, wenn entsprechende Kredite an Russland gewährt und die Sicherungen für die russischen Ausfuhren geleistet werden.

Der irische Vertreter Connolly unterstützte den russischen Vorschlag eines weltwirtschaftlichen Richtungsspaltes. Er eröffnete einen außenseiterregenden Angriff gegen England und verurteilte den englischen Wirtschaftskrieg gegen Irland mit so scharfen Tönen, daß ihm der Vorsitzende Colijn Einhalt gebot und erklärte, daß historische Schilderungen nicht in den Rahmen des Ausschusses gehörten. Das Ergebnis war, daß beide russischen Vorschläge an den Redaktionsausschuß für Handelspolitik abgeschoben wurden, der sie in seinem Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen wird.

Die nächste Sensation war der Durchfall des französischen Vorschlags, einen internationalen Volksbundsausschuß für öffentliche Arbeiten einzulegen. Der englische Handelsminister Runciman erklärte dazu und heraus, daß England nicht das geringste Interesse an internationalen Arbeitsplänen habe und auf keinen Fall bei derartigen Verhandlungen mitmachen werde.

## Die Grundzüge des kirchlichen Verfassungswerkes.

Berlin, 13. Juli. Über die Grundzüge der Verfassung der neuen deutschen evangelischen Kirche wird dem evangelischen Presbyterium von unterrichteter Seite folgendes mitgeteilt:

Das große Werk der Verfassung der deutschen evangelischen Kirche ist vollendet. In gemeinsamer Zusammenarbeit haben die führenden Persönlichkeiten der deutschen Kirche ein Werk zum Abschluß gebracht, dessen kirchengeschichtliche Bedeutung erst die kommende Zeit wird voll erkennen können.

Der Verfassungsausschuß unter Führung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers, Wehrkreispräsident Müller, hat gründliche und schnelle Arbeit geleistet. In ihm waren lebendige Kräfte des deutschen Protestantismus vertreten: Neben dem Vertrauensmann des Reichskanzlers und dem Dreimänner-Kollegium des alten Kirchenbundes Marahrens, Hesse, Sachsen) und dem Sprecher der überreussischen Kirchenführer, der bayrische Landesbischof Dr. Rehrl, jerner der Kirchenjurist Prof. Dr. Hegel, Bonn, und der Vertrauensmann der theologischen Fakultäten, Prof. Dr. Feuer. Wichtig für den zukünftigen gekonnten Abschluß war es, daß der Staatskommissar für die reußische Landeskirche, Ministerialdirektor Jäger, nicht nur als Jurist mit seinem erfahrenen Rat die Arbeiten geprägt hat, sondern daß er auch grundsätzlich das Wort von der „Hilfe des Staates zur Selbsthilfe der Kirche“ wahrt, mit dem er sein Amt als Staatskommissar kennzeichnete.

### Die neue deutsche evangelische Kirche ist nicht eine Staatkirche.

Alle Besürchtungen, daß der Staat eine Oberhoheit über die Kirche und ihr Bekenntnis ausüben könnte, sind nach den Gang der Ereignisse und durch den klaren Wortlaut des neuen Verfassungswerkes widerlegt. Die Eigenständigkeit der reformatorischen Bekenntnis ist vielmehr gesetzlich gesichert. Über dem Bekenntnis steht so einzige Autorität das Evangelium, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt ist. Der klare Wille des Staates, daß die Bezeichnung von Kommissionen nicht ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Kirche und in das Eigentum der Bekenntnisse bedeutet, ist damit unter Beweis gestellt.

Die Eigenständigkeit der neuen Kirche, die die Abhebung jedes Staatskirchentumes in sich schließt, ist besonders wichtig für die Beziehungen der deutschen evangelischen Kirche zu den deutsch-evangelischen Kirchen und Gemeinden jenseits der Reichsgrenzen.

Der im bisherigen Kirchenbund verwirklichte Grundsatz, daß Staatsgrenzen keine Kirchengrenzen sind, ist beibehalten und damit die Pflege der bis-

herigen engen kirchlichen Beziehungen zwischen dem Mutterland der Reformation und den deutschen evangelischen Gemeinden in aller Welt gewahrt.

Das neue Verfassungswerk ist eine Rahmenverfassung, die in ihren einzelnen Teilen noch ausfüllbar werden muß. Die fruchtbaren Gedanken des Loccum-Manifestes, in dem bekanntlich schon die Grundzüge der neuen deutschen evangelischen Kirche sichtbar wurden, sind weitergeführt und ergänzt worden.

An der Spitze der neuen Kirche steht ein Reichsbischof, der dem lutherischen Bekenntnis angehören muß. Dieses Führeramt der evangelischen Kirche bedient aber nicht eine Nachahmung staatlicher Formen.

Das Führerprinzip, das im Reichsbischöfamt Geltalt gewinnt, wird ergänzt durch die Mitwirkung des Kirchenvolkes, die in der Nationalsynode ihren Ausdruck findet. Diese ist keine parlamentarische Instanz, durch die überlebte Formen wieder in die neue Kirche eingesetzt werden, sondern sie entspricht dem Grundsatz, auch die ältere Form der deutschen evangelischen Kirche gemäß dem Neuen Testamente zu gestalten. Aus der Nationalsynode heraus wird die Kirchenleitung immer wieder frische Impulse und neue Anregungen empfangen.

Neben dem Reichsbischof tritt das geistliche Ministerium, das den Bischof in der Leitung der Kirche unterstützt. Es besteht aus drei Theologen und einem rechtsfertigen Mitglied. Die drei theologischen Mitglieder vertreten die drei Bekenntnisgruppen der Kirche: Die lutherische, die reformierte und die unierte. Hier wird der Punkt sichtbar, wo in der neuen Kirche das reformierte Bekenntnis auch in den Organen der Kirche gewahrt ist. Das reformierte Mitglied des Ministeriums wird in allen Fragen, die die Wahrung und Pflege seines Bekenntnisses angehen, anstelle des Reichsbischofs handeln.

Da die neue deutsche evangelische Kirche keine Staatkirche ist, enthält die Kirchenverfassung keinen Arierparagraphen. Der Arierparagraph betrifft völkerliche Notwendigkeiten, die Verfassung der neuen Kirche dagegen ist vom Evangelium her durch evangelische Notwendigkeiten bestimmt. Das schließt nicht die Abwehr antisemitischer Einflüsse, besonders innerhalb der kirchlichen Führung, aus. Diese Abwehr betrifft den theologischen Führernachwuchs, jedoch nicht die Mitgliedschaft der Gemeinde Christi. Sakramentsgemeinschaft, gemeinsame Teilnahme am Gottesdienst sind in einer christlichen Kirche selbstverständlich. Die Frage der Artgemäßheit der kirchlichen Führung wird nicht durch die Verfassung bestimmt, sondern durch die Regelung des theologischen Nachwuchses.

Hier ist auch der Punkt, wo der Weltprotestantismus, insbesondere der anglikanischen Länder, das ge-

schichtliche Wollen und den christlichen Ernst im deutschen Protestantismus neu einschätzen muß. Es ist zu hoffen, daß durch den Abschluß der Kirchenverfassung allen unzulässigen Sitten zum Ausland betragen, der Boden entzogen wird.

Überschaut man rückblickend den Gang der Ereignisse, so führt haben, so wird aus neu deutlich, wie töricht das Gerede ist, daß der Staat die Kirche unter seine Oberhoheit bringt wollen. Die Vollendung des Verfassungswerkes bietet zugleich auch die Grundlage für die Beilegung des Kirchenkonflikts in Preußen, dessen Vereinigung nach einer feierlichen Erklärung des Reichsinnenministers Fried in den nächsten Tagen erwartet werden darf.

Gleichzeitig mit der Verfassung wurde ein kirchliches Einführungsgesetz von denselben Instanzen erlassen, die die kirchliche Anerkennung der Kirchenverfassung durch Reichsgesetz ist noch im Laufe dieser Woche zu erwarten.

## Innerkirchliche Einigung in Sachsen.

Sämtliche Beurlaubungen aufgehoben.

Dresden, 13. Juli. Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß es am Donnerstag zu einer erfreulichen Vereinigung zwischen der alten und der neuen Kirchenregierung in Sachsen gekommen ist. Wie wir bereits erfahren, hatten die führenden Männer der neuen Kirchenregierung von Anfang an das Bestreben, die Neuordnung der Kirchenorganisation ohne Hilfe des Staates allein mit der Kirche selbst durchzuführen. Diesen Bestrebungen war aber infolge des Widerstandes der alten Kirchenregierung kein Erfolg beschieden. Trotzdem haben die Männer der neuen Regierung ihre Bemühungen nicht aufgegeben, und es ist ihnen nunmehr gelungen, den Boden für eine Einigung zwischen der alten und der neuen Kirchenregierung zu bereiten, auf dem bis zur Neubildung des Kirchenregiments nach dem am 23. Juli stattfindenden Wahltag gearbeitet werden kann, daß weitere Sorgen um einen von der neuen Kirchenregierung einberufenen Sitzung mit den Mitgliedern der alten Kirchenregierung und den Grauen Bischöfen von Cöstlin als Vertreter des Synodalaußchusses wurde in Erkenntnis der Schwierigkeiten der Lage und einer gewissen Verantwortlichkeit sowie der großen Verantwortung, die auf allen liegt, vereinbart, nunmehr doch auf den alten Vorschlag der neuen Kirchenregierung zurückzugreifen und eine kirchliche Notverordnung zu erlassen, die die neuen Männer mit der Wahrnehmung der Kirchenregierung betraut, mit der vertrauensvollen Einschränkung, daß alle Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dem Präsidenten der alten Kirchenregierung Dr. Dr. Seehan zu erfolgen haben. Dem Herrn Reichsstatthalter soll von dieser innerkirchlichen Einigung, zu der Freitag abend die Zustimmung des Synodalaußchusses erwartet wird, Kenntnis negiert und er gebeten werden, nunmehr die Verordnung des Samtes anzuhaben.

Den weitaus größten Anteil zu der jetzt erfolgten Reglung, die vom Kirchenvolle sicherlich mit großer Freude und Genugtuung begrüßt werden wird, hat der Umstand gegeben, daß die Reichskirchenverfassung nicht, wie erwartet, Grundlage für die Verfassung der Landeskirchen darstellt.

Die jetzt aufgehobenen Beurlaubungen nicht nur auf die Mitglieder der alten Kirchenregierung erstrecken, sondern auf alle übrigen geistlichen Amsträger im Lande. Die Herren der alten Kirchenregierung haben erklärt, daß sie den ihnen erteilten Auftrag zur Führung der Kirche bis zur endgültigen Regelung annehmen und daß jeder nach ihnen sich nur in den Dienst der großen evangelischen Sache und der ev.-luth. Landeskirche stellt, seine Person aber in jeder Beziehung zurückstellt. Starrer Koch ist gebeten worden, bei der endgültigen Bezeichnung der Stellen auf ihre Person keinerlei Rücksicht zu nehmen, sondern lediglich das zu tun, was im Sinne der Kirche notwendig ist. Es ist aber anzunehmen, daß eine Anzahl der bisherigen Herren nach der endgültigen Regelung im Amt bleibt.

## Donnerstags von vier bis sieben

Kommissar Dr. Siegmund Kleemann

b1

Tscha, sehen Sie, Herr Kommissar, der ist schwer auszustecken zu flamsern. Heutzutage, wo man die jungen Menschen nicht von den alten Frauen unterscheiden kann, wo sie alle mit hochgestülptem Pelztragen bis zur Neige zugekleidet herumlaufen, oder hübsch aufsitzen, die über die Ohren rutschen, da sieht man rein ja nicht voneinander.

„Da haben Sie ganz recht, Bussi! Aber Ihre Frau — Frauen sind doch mal neugierig — wird sich die Besucherin doch genauer ansehen haben.“

„Ach, Herr Kommissar, was meine Olle ist, die war Donnerstags immer in der Waschküche.“

„Was denn? Jeden Donnerstag, ausgerechnet zwischen drei und sieben Uhr? Aber Mann!“

„Tscha, da wurde für den Herrn Direktor gewaschen.“

„Vielleicht auch seit dem 17. März?“

„Der könne so hinhalten; ich brauch bloß mal das Buch nachsehen, wo wir immer die Waschstage . . .“

„Lassen Sie man, der hat Zeit . . . ich gloob's auch so! Hat die Dame eigentlich den Fahrstuhl benötigt?“

„Nee, gleich beim erstenmal hat sie es abgelehnt, später hab ich's ihr ja nicht mehr anboten. Naum, daß die Tür aussprang, ist sie doch schon — husch, husch — die Treppe raus.“

„Heute ist sie zur gewohnten Zeit gekommen?“

„Wie immer, so gegen vier.“

„Wann sie das Haus wieder verlassen hat, wissen Sie nicht?“

„Nee! Für gewöhnlich sing sie so um halber sieben, aber ich hab sie nich immer fortsehen sehen.“

„Na gut! Eine andere Frage, Bussi. Sind heute außer der Dame noch viele Leute im Laufe des Nachmittags dagekommen?“

„Die Frau Gehirnratin, die immer zur Justizräatin geht, Fräulein Mangold, die Nichte der Frau von Lenden, und ein Herr, den ic nich kenne, der gegenüber zum Major Ruppolt wollte.“

„Hat er den Fahrstuhl benötigt?“

„Nee, er wirkte ab, ist nicht nötig.“

„Wachtmeister!“

„Hodenzusammenschlag. „Herr Kommissar?“

„Erklären Sie sich mal draußen, ob der Herr Major Bussi empfangen hat! Das wäre vorläufig alles, Herr Bussi. Aber bleiben Sie noch hier.“

„Na, Herr Lieboldi, was haben Sie noch zu sagen?“

„Nee!“

„Wissen Sie, wer die geheimnisvolle Besucherin war?“

„Nee!“

„Sie haben die Kette noch nie bei einer Verkennung des Herrn Direktors gesehen?“

„Nein!“

„Gut! Nehmen Sie das auch zu Protokoll, Kündigung! Ich möchte Sie noch zum Schluss darauf aufmerksam machen, Herr Lieboldi, daß Sie sich, wie sich die Dame auch immer gestalten mögen, zur Verfügung der Polizei halten müßten.“

„Gewiß!“

Erneuter Hodenzusammenschlag. „Herr Kommissar, der Herr Major empfing um fünf Uhr den Besuch eines Veters aus der Provinz.“

„Danke, Wachtmeister! Das wäre vorläufig alles. Kündigung, Sie können die Überführung der Beide zweckmäßig veranlassen. Oder willst du noch eine weitere Untersuchung vornehmen, Wurststück Nicht, also all right.“

„Herr Doktor!“

„Ja, was wollen Sie denn; an Sie habe ich überhaupt nicht mehr gedacht.“

„Wenig schmeichelhaft, Herr Doktor! Ich hoffe aber, Sie werden mir Genugtuung verschaffen, indem Sie durch das Mikrofon eine lustige Darstellung des Vorgefallenen geben. Vielleicht in Form eines Interviews?“

„Oller Quälgeist! Was wollen Sie denn noch wissen?“

„Um sieben Uhr, als der Diener Lieboldi von seinem Ausgang zurückkehrte. Er fand seinen Herren — mit einem Dolch im Herzen — quer vor der Bibliothek liegend gestreckt — ließ alles an Ort und Stelle — lief sofort zum Portier. Dann benachrichtigten beide das Überwachungscommando, welches seinerseits die Mordkommission alarmierte. Doktor Wurststück stellte fest, daß der Tod auf der Stelle eingetreten sein mußte. Der Dolchstiel ist mit großer Kraft geführt worden. Geraubt wurde nichts. Es läßt nichts darauf schließen, daß ein Kampf stattgefunden hat.“

„Dann sind demnach keine Anhaltspunkte vorhanden, die den Mord aufklären könnten.“

„Darüber möchte ich noch nicht abschließend urteilen. Sie vergessen die Halskette! Hm! Mir kommt eine gute Idee. Eine detailliertere Beschreibung der Kette durch Radio wäre zweckmäßig. Wollen Sie die Güte haben?“

(Fortsetzung folgt.)



„Ich hoffe, Sie werden durch das Mikrofon eine kurze Darstellung des Vorgefallenen geben.“

„Haben Sie niemals darüber nachgedacht?“

„Ich hatte keine Veranlassung, Herr Kommissar! Der Herr Direktor wünschte, dies geht aus seinem Arrangement hervor, daß ich der Dame nicht begegne, und mir fehlt jeder Grund, mich in seine Angelegenheiten zu mischen. Diskretion ist die erste Pflicht eines Dieners, Herr Kommissar!“

„Besten Dank für die Belehrung! Dann wissen Sie wohl auch nicht, wem die Halskette gehört, die wir auf dem Teppich fanden?“

„Nee!“